



## Egolzwil

### Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

# Bekanntmachung

## Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden folgende Volksabstimmungen statt:

### Eidgenössische Vorlage

- ▶ Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- ▶ Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
- ▶ Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
- ▶ Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

#### Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn 1 (1. Obergeschoss) und ist am Sonntag, 9. Juni 2024, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

#### Briefliche Stimmabgabe:

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um 10.30 Uhr.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 4. Juni 2024 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benützen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

#### Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 10. April 2024



Gemeinderat Egolzwil